

VSS-Mitteilung Nr. 1/2013 vom 11. März 2013

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

Bereits seit dreiundzwanzig Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Policen für ein weiteres Jahr bis Februar 2014 über den Raiffeisen Versicherungsdienst verlängert.

Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte. Gegen der Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein, Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Police wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Februar 2014 über den Raiffeisen Versicherungsdienst verlängert.

VSS-Mitgliederversammlung 2013

Mit 515 Vereinen und mehr als 84.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, 10. Mai 2013**, wie gewohnt im Hotel Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**.

Termine und Fristen im Monat März:

15. März 2013: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** DM 11/2/97 eintragen.

18. März 2013 (Verl. vom Sa. 16. März): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Februar von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im Februar bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Weiteres müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat Februar elektronisch überweisen.

31. März 2013: EAS-Meldung

Innerhalb 31. März jeden Jahres müssen all jene Vereine bei denen es zu Änderungen bei den Angaben im **EAS-Vordruck** gekommen ist, den korrigierten Vordruck an die zuständige Steuerbehörde senden. Bei einer Vereinsneugründung muss die Übermittlung binnen 60 Tagen nach der Gründung erfolgen.

02. April 2013: Sonderfonds für die ehrenamtliche Tätigkeit

Vereine, die im Register der ehrenamtlichen Organisationen beim Amt für Kabinettsangelegenheiten eingetragen sind (Volontariatsvereine), können beim **Sonderfonds für ehrenamtliche Tätigkeiten** bis 2. April (12 Uhr) um einen Beitrag für Projekte ansuchen.

Sie finden alle detaillierten Informationen auf unserer Homepage unter www.vss.bz.it

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr VSS-Team